



Inhalt:

- 220 Kreisausschusssitzung am 07.12.2015
- 221 Kreistagssitzung am 07.12.2015
- 222 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Strasoldoweg“
- 223 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Kuhweg“
- 224 Bekanntmachung über die Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Am Wald“
- 225 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Strasoldoweg“
- 226 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen
hier: „Nähe Seidlkreuzstraße“
- 227 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Kuhweg“

Bekanntmachungen des Landratsamtes

220 Kreisausschusssitzung am 07.12.2015

Am Montag, 07.12.2015, 14.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Stellenplan 2016
2. Antrag des Fachbereichs Veterinärwesen auf Zuweisung zur künftigen Dienststelle Lenting des Landratsamtes Eichstätt
3. Wohnungsbau für Asylbewerber durch das staatliche Landratsamt
4. Feststellungs- und Entlastungsbeschluss im Bereich der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt für die Jahre 2012 bis 2014
5. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss an die Gemeinde Großmehring für die Anschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12
6. Vorläufige Verteilung der ÖPNV-Zuweisung 2015
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

221 Kreistagssitzung am 07.12.2015

Am Montag, 07.12.2015, 15.30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt
2. Antrag des Fachbereichs Veterinärwesen auf Zuweisung zur künftigen Dienststelle Lenting des Landratsamtes Eichstätt
3. Wohnungsbau für Asylbewerber durch das staatliche Landratsamt
4. Kostentragung bei der Unterbringung von Asylbewerbern
5. Öffentliche Aufträge (Betrauungsakte) des Landkreises Eichstätt gegenüber der „Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH“
6. Feststellungs- und Entlastungsbeschluss im Bereich der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt für die Jahre 2012 bis 2014
7. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichstätt 2015
8. Haushaltsabwicklungsbericht 2015
9. Generalsanierung Klinik Eichstätt
10. Vorstellung des künftigen Tourismuskonzeptes für den Landkreis Eichstätt / Naturpark Altmühltal
11. Kreistagsfahrt nach Spanien 2016
12. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

222 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen hier: „Strasoldoweg“ (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße
Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
Widmungsbeschränkung neu: Geh- u. Radweg, Anlieger frei
Fl.-Nr.: 4035-1-1704/11 (teils)
Gemarkung: Eichstätt
Straßenname: Strasoldoweg

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Elias-Holl-Straße“ Fl.-Nr. 1706/7 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10

Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ Fl.-Nr. 1704/11 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10

Länge in km: 0,029

Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,029).

Gegen die Absicht der Abstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 23.11.2015
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

223 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Kuhweg“(Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße

Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg

Widmungsbeschränkung neu: Gehweg

Fl.-Nr.: 4035-1-1507/8 (teilweise)

Gemarkung: Eichstätt

Straßenname: Kuhweg

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Kuhweg“ Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 1001/9 und 1498/8

Endpunkt: An den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/3 und 1498/5

Länge in km: 0,095

Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,095).

Gegen die Absicht der Abstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 23.11.2015
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

224 Bekanntmachung über die Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Am Wald“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 19.11.2015 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG abgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße

Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg

Widmungsbeschränkung neu: Gehweg

Straßenname: Am Wald

Fl.-Nr.: 4034-0-250/50

Gemarkung: Marienstein

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Am Wald“ Fl.-Nr. 250/18 zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 250 und 244/15

km: 0,000

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Pflanzgarten“, Fl.-Nr. 244/10 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 250 und 244/14

km: 0,060

Länge in km: 0,060

Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt

Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,060).

Die Unterlagen zur Abstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 24.11.2015
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
Tiefbauamt

225 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen
hier: „Strasoldoweg“ (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
 Widmungsbeschränkung neu: Geh- und Radweg
 Fl.-Nr.: 4035-1-1704/11 (teils)
 Gemarkung: Eichstätt
 Straßenname: Strasoldoweg
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Gemmingenstraße“ Fl.-Nr. 1704/18 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ Fl.-Nr. 1704/11 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8
 Länge in km: 0,029
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,029).

Gegen die Absicht der Abstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 23.11.2015
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

226 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen
hier: „Nähe Seidlkreuzstraße“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 19.11.2015 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Beschränkt öffentlicher Weg
 Straßenname: Nähe Seidlkreuzstraße
 Fl.-Nr.: 4035-0-1154/145
 Gemarkung: Eichstätt
 Widmungsbeschränkung neu: Geh- und Radweg, Anlieger frei
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Seidlkreuzstraße“ Fl.-Nr. 507/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/78 und 1154/40
 km: 0,000
 Endpunkt: Am Grundstück Fl.-Nr. 1154/220 an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1154/77
 km: 0,029

Länge in km: 0,029
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,029).

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 24.11.2015
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42
 Tiefbauamt

227 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen
hier: „Kuhweg“ (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Kuhweg
 Fl.-Nr.: 4035-1-1507/8 (teilweise)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/4 und 1505/6
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Kuhweg“ Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1505/3 und 1498/5
 Länge in km: 0,029

Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

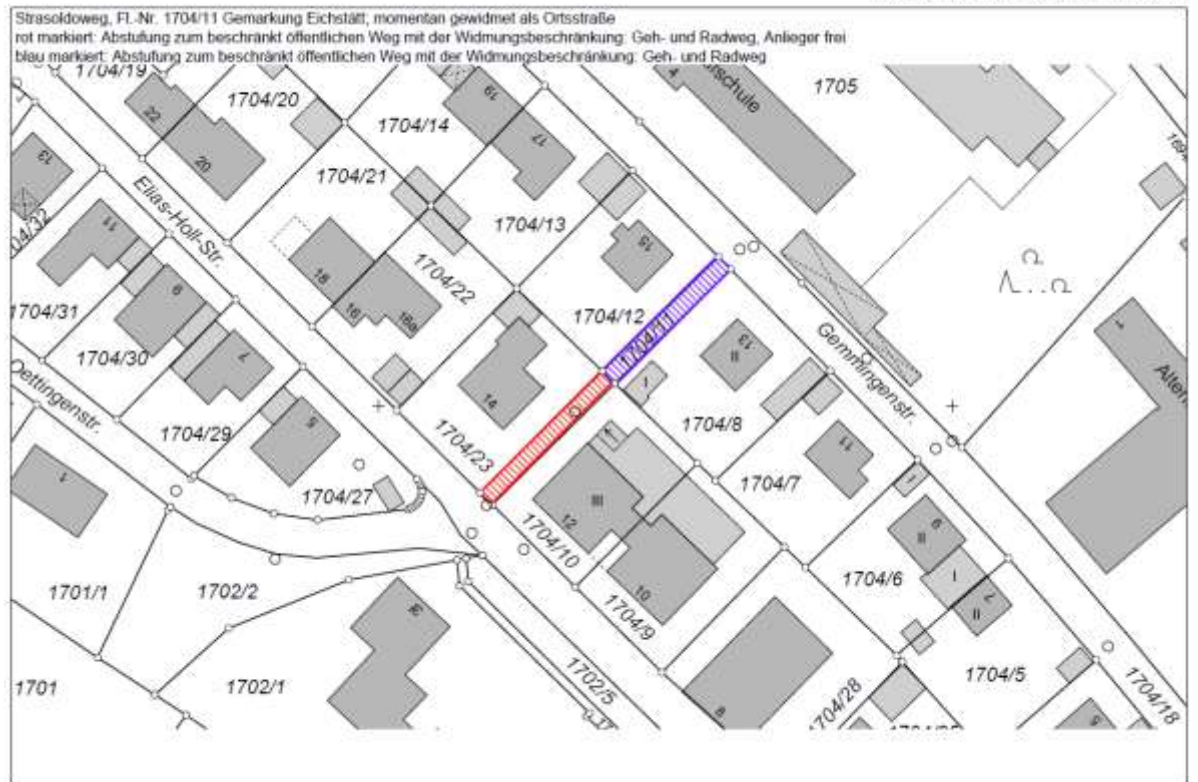
2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,029).

Gegen die Absicht der Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 206 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 24.11.2015
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Anlage zu Nr. 222

Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 2015/404



Karte nicht zur Massentnahme geeignet
 Stadt Eichstätt, gedruckt am 26.10.2015

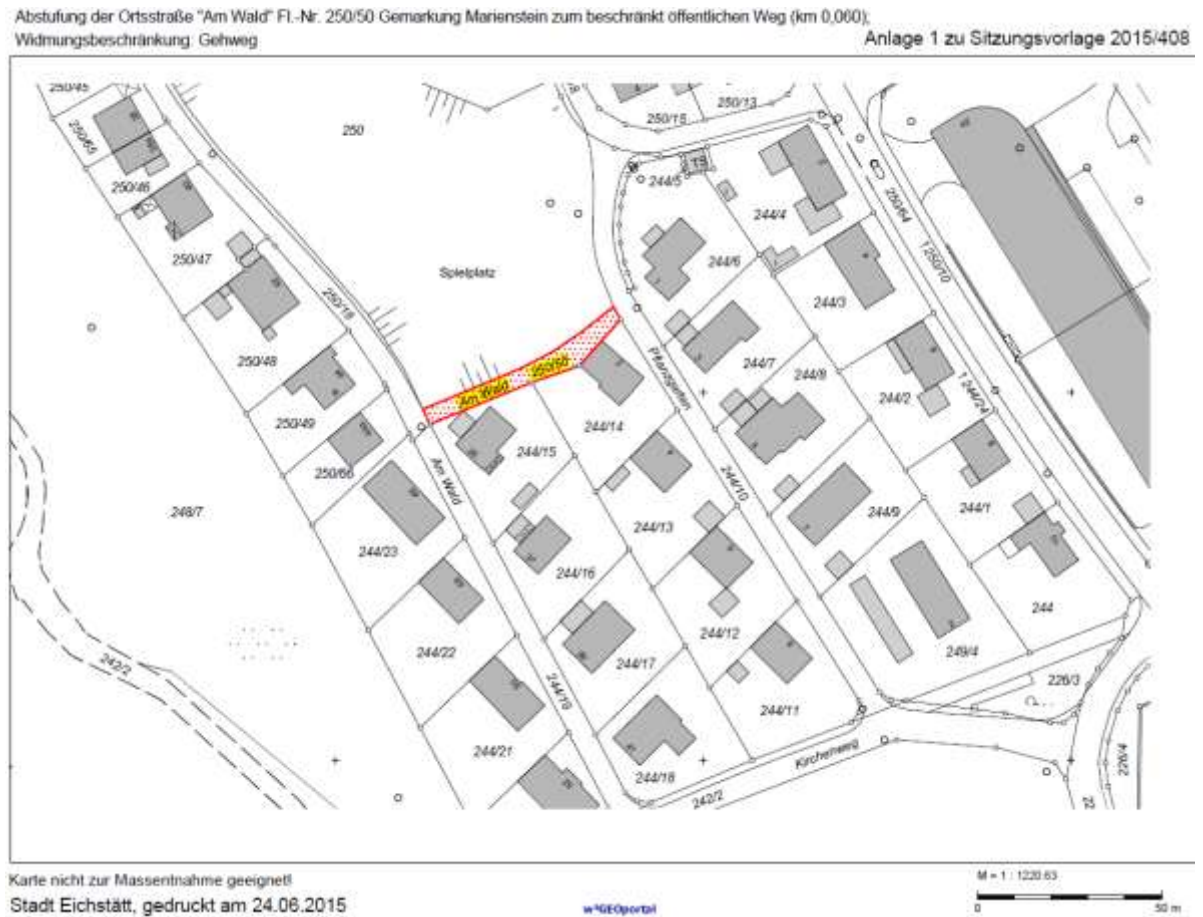
WEGEportal

M = 1 : 754,66
 0 20 40 m

Anlage zu Nr. 223

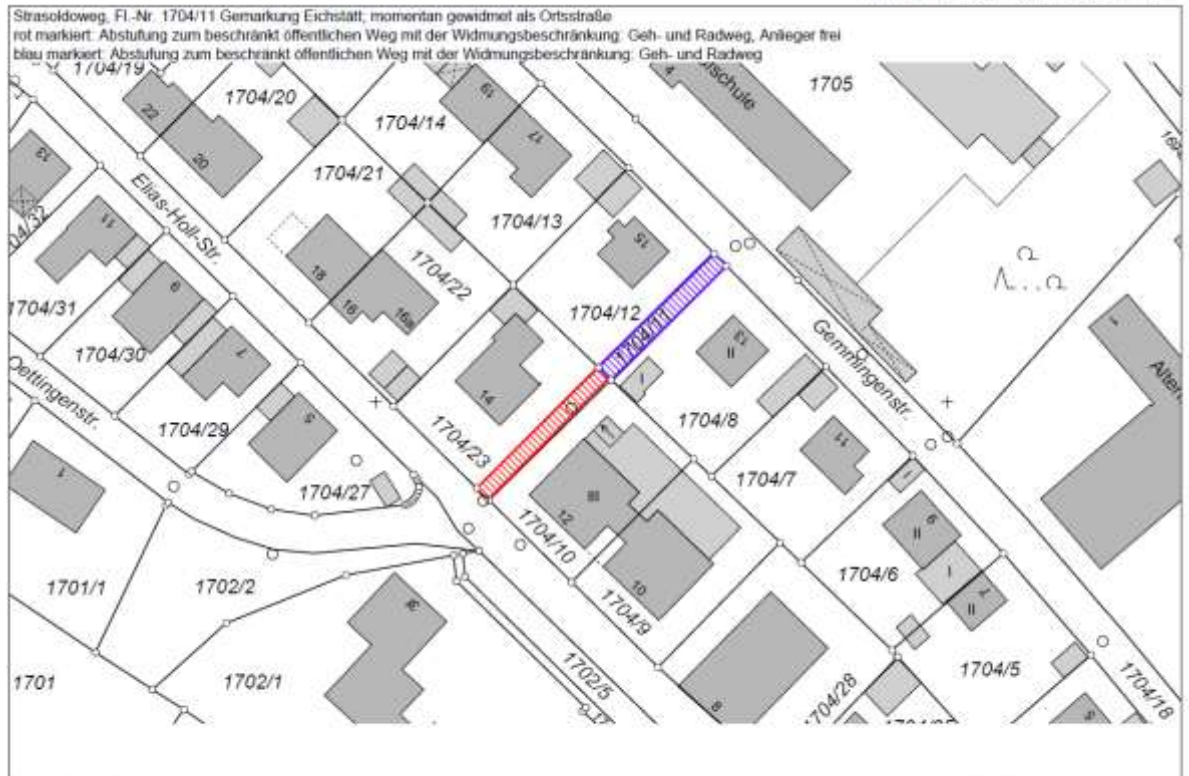


Anlage zu Nr. 224



Anlage zu Nr. 225

Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 2015/404



Karte nicht zur Massentnahme geeignet
Stadt Eichstätt, gedruckt am 26.10.2015

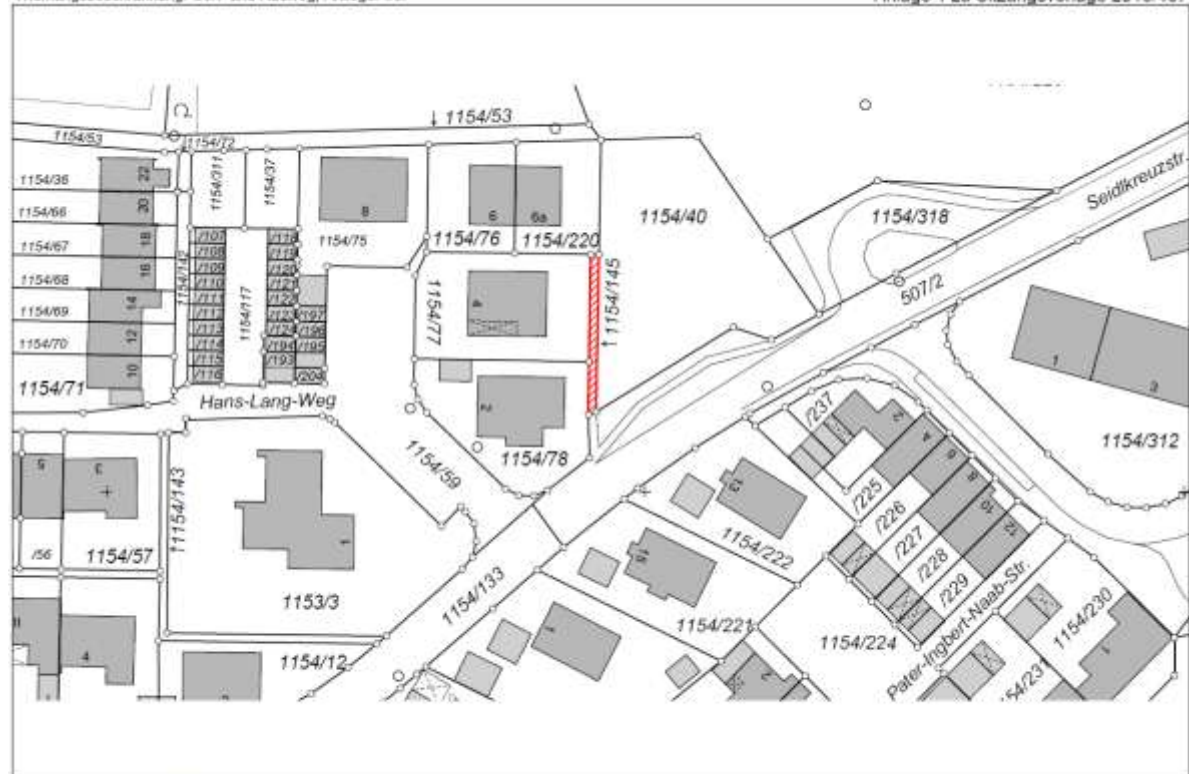
w|GEOportal



Anlage zu Nr. 226

Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 2015/407

Neuwidmung zum beschränkt öffentlichen Weg "Nahe Seidkreuzstraße", Fl.-Nr. 1154/145 Gemarkung Eichstätt (km 0,029)
Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, Anlieger frei



Karte nicht zur Massentnahme geeignet
Stadt Eichstätt, gedruckt am 28.10.2015

w|GEOportal



